

Mit allseitiger Zustimmung wird die Sitzung, wie zu Anfang der Sitzung von Frau Zorlu beantragt, um 19:08 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 19:22 Uhr führt Herr Strausfeld aus, dass man aus der Bürgerschaft sehr eindrucksvoll habe erläutert bekommen, wie sich die Situation in diesem Bereich seit mehreren Jahrzehnten darstelle. Im Namen der CDU-Fraktion teilt er daher mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen werde, sondern den Antrag der Interessengemeinschaft unterstütze. Er sei sich dennoch nicht sicher, ob der Bürgermeister es rein fachlich gesehen kritisieren müsse, wenn der Bürgerantrag tatsächlich nicht abgelehnt werde.

Frau Zorlu führt aus, dass es der SPD-Fraktion wichtig sei, den Bestand zu sichern. Neubauten sollten dort nicht entstehen.

Herr Liene führt aus, dass er nicht nachvollziehen könne, warum alle Behörden die Situation über Jahrzehnte geduldet haben und jetzt plötzlich nicht mehr. Seiner Meinung nach legitimiert derjenige, der duldet. Vermutlich spiele das Ahrhochwasser dabei aber eine tragende Rolle. Grundsätzlich befürchtet er, dass der Ausschuss der falsche Ansprechpartner sei und es sich dabei wahrscheinlich um eine juristische Frage handle. Wahrscheinlich müssen die Betroffenen selber den juristischen Weg suchen, um diese Ermessensfrage zu klären. Die FDP-Fraktion gehe dennoch gerne mit und lehne den Beschlussvorschlag der Verwaltung erst einmal ab. Ein Grundvertrauen, dass die Verwaltung das juristisch richtig sehe, habe man aber schon.

Herr Scholz schließt sich den Aussagen seines Vorredners an. Es werde versucht eine politische Lösung für ein juristisches Problem zu finden. Man könne das gerne so beschließen. Seiner Meinung nach müsse der Bürgermeister diesen Beschluss aber beanstanden. Wenn er das nicht macht, werde das spätestens die Kommunalaufsicht tun. Die Aussichtschanzen seien bedauerlicherweise sehr gering.

Herr Thienel hält fest, dass er sich vonseiten der Verwaltung ein bisschen mehr Kreativität bei der Findung eines Lösungsansatzes gewünscht hätte. Seiner Meinung nach sollte man im ersten Schritt einer Änderung des Nutzungsplanes zustimmen. Der Kreis müsse dann entsprechend reagieren.

Herr Strausfeld führt aus, dass die Ausschussmitglieder gewählte Vertreter der Bürgerschaft seien und man daher versuche eine Lösung zu finden. Nichtsdestotrotz müsse der Bürger auch mit einem Misserfolg rechnen, versprechen tue man mit einem heutigen positiven Beschluss nichts. Man sollte aber dennoch nicht von Anfang an klein bei geben. Er appelliert daher an die Ausschussmitglieder den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzulehnen und den Antrag der Bürgerschaft anzunehmen.

Frau Straßek-Knipp führt aus, dass sie die Betroffenen emotional sehr gut verstehen könne. Als Mitarbeiterin der Verwaltung sei ihre Aufgabe allerdings, dem Ausschuss eine Sach- und Rechtslage, so wie es das Gesetz vorgebe, darzulegen. Mit Bezug auf eine Aussage in der Sitzungsunterbrechung bestätigt sie, dass die Bezirksregierung im Einzelfall bauliche Anlagen genehmigen könne. Bei dem an die Verwaltung gerichteten Antrag gehe es allerdings nicht um die baulichen Anlagen an sich, sondern um die bauplanungsrechtliche Situation, einen Bebauungsplan aufzustellen oder einen Flächennutzungsplan zu ändern. Sie weist bezugnehmend auf § 78 Abs. 2 WHG darauf hin, dass es dabei nur um neue Baugebiete gehe. Das sei beispielsweise der Unterschied zu dem Campingplatz in Happach, bei welchem es bereits einen alten Bebauungsplan gebe. Da ziehe § 78 Abs. 2 WHG nicht. Laut Gesetz darf an der in Rede stehenden Stelle dementsprechend einfach kein neues Baugebiet ausgewiesen werden. Die einzige Chance, diese Gebäude über einen längeren Zeitpunkt zu erhalten, sehe sie darin, politischen Druck über

einen Abgeordneten auf den Landrat dahingehend auszuüben, dass diese baulichen Anlagen länger als 2 bis 5 Jahre geduldet werden.

Bürgermeister Viehof hält fest, dass die Vorlage der Verwaltung rechtlich korrekt sei. Nichtsdestotrotz würden die Kleingartenanlagen seiner Meinung nach im Kontext des Hochwasserschutzes nur ein sehr marginales Problem darstellen, weswegen er ein Eingreifen an der Stelle nicht als erforderlich erachte. Die Eigentümer der Kleingärten würden jedes Jahr mit dem steigenden Grundwasser leben und zudem sei es beim Überschwemmen des Gebietes nie dazu gekommen, dass dies für die tieferliegenden Kommunen bis zum Rhein hätte eine Gefahr darstellen können. Dass in dem Kontext in Zukunft ein erheblicher Rahmen gesprengt würde, halte er für unwahrscheinlich. Zudem würde es seiner Meinung nach eine unbillige Härte darstellen, wenn man dort zwei Einfamilienhäuser baut, die Nutzung der Kleingartenanlagen aber untersagt. Die Tatsache, dass man 2 bis 5 Jahre Zeit für den Rückbau habe, induziere außerdem, dass die Gefahr nicht in einer konkreten Form vorliege. Er schließt sich daher der Meinung der Fraktionen an.

Frau Zorlu meint, dass man weiterhin an der Änderung des Flächennutzungsplanes festhalten solle. Im schlimmsten Fall würde dies abgelehnt. Dann könne man dagegen vorgehen und die juristische Frage von einem Gericht klären lassen. Was hier passiere, halte sie für unverhältnismäßig.

Herr A. Jüdes möchte wissen, ob das Vorgehen der Duldung bei einer Zustimmung zur Bürgeranregung im Widerspruch stände. EBS verneint dies. Einen wechselseitigen Schaden sehe er nicht.

Herr Scholz teilt mit, dass die vorhandenen Einzelverfügungen das Problem seien. Er vermutet, dass eigentlich jeder einzelne Einspruch dagegen erheben müsse. Er fragt die Verwaltung, ob er es richtig sehe, dass man zwar politisch etwas formulieren und beschließen könne, dies aus juristischer Sicht aber keine aufschiebende Wirkung auf irgendwelche die Anwohner betreffenden rechtlichen Belange habe.

Herr Strausfeld stellt klar, dass die CDU-Fraktion für die Änderung des Flächennutzungsplanes stimmen werde. Den Ansatz, politischen Druck außerhalb des Ausschusses aufzubauen, solle man verfolgen. Immerhin seien alle im Kreistag in irgendeiner Form vertreten. Er weist außerdem darauf hin, dass man den Beschluss, je nachdem wie sich die Sache entwickle, als Ausschuss auch wieder aufheben könne.

Frau Pipke weist darauf hin, dass Herr Strausfeld die kurzzeitig abwesende Frau Faßbender bei der nachfolgenden Abstimmung vertreten werde.

Herr Thienel beantragt den Beschlussvorschlag zu ändern und dem Bürgerbegehren stattzugeben.

Vorsitzender Bellinghausen lässt über den weitergehenden Beschlussvorschlag abstimmen.